

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Kleinanlasses / Kleinveranstaltung

(sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Bitte das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Bättwil, Bahnweg 10, 4112 Bättwil, einzureichen, spätestens 14 Tage vor dem Kleinanlass.

Organisator / Verein

Verantwortliche Person

Name, Vorname:

Geb.datum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel. P:

Tel. G:

Mobil:

E-Mail:

Veranstaltung

Art und Zweck der Veranstaltung:

Datum und Zeit:	Am		von		bis		Uhr
	Am		von		bis		Uhr
	Am		von		bis		Uhr
	Am		von		bis		Uhr
	Am		von		bis		Uhr

Durchführungsort:

genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn-/ Mehrzweckhalle usw.)

☐ in einem Gebäude ☐ in Festhütte/Zelt ☐ im Freien ☐ im Wald

(Zutreffendes ankreuzen)

☐ öffentlicher Grund ☐ Privatgrund

(Die Einwilligung / Bewilligung des Grundeigentümer muss vorliegen.)

Infrastruktur

(zu benutzende öffentliche Einrichtungen)

☐ Räume (bezeichnen):

☐ Plätze / Strassen (bezeichnen):

☐ Sanitäre Anlagen

☐ Trinkwasserbezug

☐ Abwasser

☐ elektrische Installationen

Erwartete Besucherzahl

☐ bis 200

Getränke und Speiseangebot (zutreffende ankreuzen)

- ☐ alkoholfreie Getränke ☐ vergorene Getränke (Bier, Wein) ☐ gebrannte Wasser (Schnäpse)
- ☐ warme und kalte Speisen

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV; SR 817.02) an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine alkoholischen Getränke abgegeben werden dürfen. Laut Art. 41 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680) dürfen an Jugendliche unter 18 Jahren keine gebrannten Wasser abgegeben werden. An Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren dürfen lediglich vergorene alkoholische Getränke (Bier, Wein, Most, Schaumwein), aber keine gebrannten Wasser (Spirituosen, Aperitifs, Alcopops sowie deren Verdünnungen) abgegeben werden. Widerhandlungen werden gemäss §12^{bis} des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 19. September 1940 (EG StGB; BGS 311.1) sanktioniert.

Verlängerung der Öffnungszeit

Gewünschte Verlängerung bis

Musikalische Unterhaltung

☐ ja ☐ nein Name der Band/DJ

Lautstärke des Konzertes / der Vorführung

unter 93 Dezibel (im Durchschnitt pro Stunde)

☐ ja

☐ nein

zwischen 93 - 96 Dezibel

☐ ja

☐ nein

zwischen 96 - 100 Dezibel weniger als 3 Stunden

☐ ja

☐ nein

zwischen 96 - 100 Dezibel mehr als 3 Stunden

☐ ja

☐ nein

Einsatz von Laseranlagen

☐ ja

☐ nein

Veranstaltungen mit einem elektroakustisch erzeugten oder verstärkten Schall mit einem Schallpegel von über 93 dB (Stundenpegel) sowie der Einsatz von Laseranlagen müssen gemäss Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) sowie die dazugehörige Verordnung (V-NISSG; SR 814) beim Amt für Umwelt (Schall) bzw. dem BAG (Laser) gemeldet werden ;

<https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/luft-laerm-strahlung/laerm-erschuetterung/veranstaltungen-mit-schall-und-laser/>.

Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt ist und die Grenzwerte und die Bestimmungen der V-NISSG jederzeit eingehalten werden (Infoseite des BAG: <https://www.bag.admin.ch/de/verordnung-zum-nissg-v-nissg>). Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen.

Parkplätze

☐ genügend an Ort

☐ zusätzliche bei

Gesuchunterlagen

- ☐ Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.);
- ☐ Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers;
- ☐ Weitere Unterlagen:

Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:

- ☐ handlungsfähig zu sein;
- ☐ im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen;
- ☐ die Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort / Datum

Unterschrift